



[Ausarbeitungen](#)

[Übersichten](#)

[Hinweise](#)

[Tipps](#)

[Corona](#)

[Staatliche  
Leistungen](#)

## Unterstützungsangebot des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd speziell für Alleinerziehende

## EINFÜHRUNG

Getrennt, geschieden, verwitwet, von Beginn an alleinlebend – egal, wie Ihre Lebensumstände aussehen, wichtig für alle Eltern-Familien ist die Frage: Wie nur alles unter einen Hut bringen? Einige Tipps für Alleinerziehende



### Tipp 1: Keine Angst vor weniger Geld!

Als alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater sollten Sie alle Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dazu muss man allerdings viele Dinge beachten, Behörden aufsuchen und Anträge stellen. Es kann passieren, dass Sie Ihre Ansprüche sogar auf dem Klageweg z.B. gegen nicht zahlungswillige Unterhaltspflichtige durchsetzen müssen.

Mit dem "Starke-Familien-Gesetz" wurde 2020 der Kinderzuschlag für Alleinerziehende und Familien mit mittleren Einkommen geöffnet. Das heißt: Falls Ihr Antrag bisher abgelehnt wurde, kann es sich jetzt lohnen, ihn neu zu stellen (mehr Infos im Flyer "Starke-Familien-Gesetz").

Die Hälfte aller Alleinerziehenden erhalten kein, weitere 25 Prozent entweder unregelmäßig oder zu wenig Geld vom unterhaltspflichtigen Elternteil. Das ist ein Hauptgrund für die hohe

Armutsgefahr. Allerdings springt in solchen Fällen der Staat ein mit dem Unterhaltsvorschuss. Diesen muss man beim Jugendamt beantragen und er wird dann monatlich ausbezahlt (mehr zum Unterhaltsvorschuss).

Vielen Kindern steht jedoch eine deutliche höhere Summe als der Unterhaltsvorschuss zu (die Höhe orientiert sich an den Leitlinien für den Unterhaltsbedarf von Unterhaltsberechtigten, der Düsseldorfer Tabelle). Es lohnt sich also, auch selbst alles dafür zu tun, den rechtmäßigen Unterhalt vom nicht zahlenden Elternteil zu bekommen. Das Jugendamt berät und unterstützt Sie darin. In bestimmten Fällen können Sie kostenlos eine Beistandschaft beantragen, woraufhin das Jugendamt die Unterhaltsansprüche des Kindes durchsetzt.

Der Unterhalt kann auch mit Hilfe eines Anwalts oder gegebenenfalls gerichtlich eingefordert werden. Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen können beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein beantragen und damit bei einem Anwalt Beratung und außergerichtliche Vertretung zu einer Eigenbeteiligung von 15 Euro erhalten.

Wann haben Alleinerziehende Anspruch auf Kindesunterhalt?  
Grundsätzlich sind beide Elternteile für ihre Kinder unterhaltspflichtig. Solange die Kinder noch minderjährig sind und sich in der Ausbildung befinden, besteht die Unterhaltspflicht zum einen aus finanziellen Mitteln – dem "Barunterhalt", zum anderen aus der Betreuung, Fürsorge und Erziehung – dem "Betreuungsunterhalt".

Nach dem aktuell vorherrschenden Residenzmodell lebt das Kind hauptsächlich bei einem Elternteil und besucht den anderen Elternteil regelmäßig zu bestimmten Zeiten, etwa jedes zweite Wochenende. Somit übernimmt der Elternteil, der mit dem Kind in einer Wohnung lebt, überwiegend die Betreuung – der umgangsberechtigte Elternteil ist dann zu 100 Prozent barunterhaltspflichtig.

Lebt das Kind abwechselnd bei beiden Elternteilen, gilt das Prüfkriterium: Wo liegt der Lebensmittelpunkt des Kindes? Solange die Verantwortung für die Sicherstellung der Betreuung des Kindes nicht paritätisch gleich aufgeteilt ist, bleibt der Elternteil mit weniger Anteil zunächst voll unterhaltspflichtig, kann aber seine Mehraufwendungen durch den „erhöhten Umgang“ unterhaltsmindernd geltend machen.

Nur bei einem „echten“ Wechselmodell, also einer dauerhaft gerechten Aufteilung der Fürsorge für das Kind, müssen beide Eltern für den Barunterhalt anteilig aufkommen. Dann kann man streng genommen nicht mehr von „alleinerziehend“ sprechen, sondern von „zwei getrennt erziehenden Eltern“.



## Tipp 2: Gute Organisation ist alles!

Wenn Sie ohne Partner mit einem Kind zusammenleben, muss der Alltag gut organisiert sein. Um nicht den Überblick zu verlieren, nutzen Sie am besten simple Hilfsmittel, die erfüllen durchaus ihre Zwecke: Einen guten Kalender, Ordner für Anträge und Papierkram und einen Haushaltsplaner. Das kann man online machen oder klassisch mit Haushaltsbuch und Taschenrechner, Hauptsache am Monatsende ist noch Geld übrig.

### Kinderbetreuung organisieren

Um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen, ist eine gute und ausreichende Kinderbetreuung unbedingt notwendig. Da gibt es für Alleinerziehende kaum Alternativen. Die gute Nachricht ist: In Kindertagesstätten ist man bemüht, alleinerziehenden Eltern möglichst schnell einen Platz zuzuweisen. Betreuungskosten für die Kita, die Tagesmutter oder den Hort werden unter bestimmten Voraussetzungen übernommen. [Aktuell in Mecklenburg-Vorpommern volle Kostenübernahme der Betreuungsgebühren.](#) Ansprechpartner sind die Jugendämter, die auch Auskunft über Kinderkrippen und Kindertagesgruppen geben. Eine spezielle Übersicht entnehmen Sie meiner separaten Ausarbeitung „Leitfaden für die Kinderbetreuung“



### Tipp 3: Zusammen ist man weniger allein!

Sie müssen nicht bei allem von null anfangen – schließen Sie sich mit anderen Alleinerziehenden zusammen. Wo Sie diese findest? Es gibt natürlich Online-Gruppen, in denen Sie sich umhören können, aber beim Kontakte knüpfen helfen vor allem auch die Beratungsstellen der Caritas und des Sozialdiensts oder Familienzentren. An diese können sich auch Männer wenden, keine Frage!



### Tipp 4: Gönn dir was!

Als Alleinerziehende(r) haben Sie mehrere Jobs gleichzeitig: Arbeit, Haushalt, Erziehung – aber, wenn man irgendwann keine Kraft mehr hat, woher soll dann die Kraft für Ihre Kinder kommen? Es ist

also sehr wichtig, dass Sie auf sich achten und Sie sich Zeit für sich nehmen, um Kraft zu tanken.

Vielleicht helfen Ihnen diese Informationen:

### **Kuren und Rehabilitation**

Mutter/Vater-Kind-Kuren sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und dauern in der Regel drei Wochen. Alleinerziehende Mütter und Väter können ihr(e) Kind(er) mitnehmen, dafür gibt es spezialisierte Kliniken, oder auch alleine in die Kur fahren. Für die Zeit der Kur gibt es einen Anspruch auf eine Familienpflegerin, die das Kind zu Hause versorgt. In der Regel begleiten jedoch die Kinder ihre Mutter oder ihren Vater in die Kur. Die Kosten für Kinder bis zwölf Jahre tragen die Krankenkassen. Auch für dieses Thema habe ich interessante Flyer ausliegen. Informationen gibt es auch bei der KAG Müttergenesung.

### **Urlaub und Ferien**

Wer als Alleinerziehende(r) wenig Geld hat, kann versuchen für den Familienurlaub auf günstige Angebote zurückzugreifen. Wohlfahrtsverbände, Alpen- oder Naturfreundevereine, Pfarrgemeinden oder andere gemeinnützige Organisationen bieten zahlreiche Ferien- und Unterbringungsmöglichkeiten an. Es gibt spezielle Angebote für Alleinerziehende sowie Zuschüsse (Information unter: [www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de)). Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) informiert und berät ebenfalls über Zuschüsse.

## **Krankheit**

Ist das Kind krank, kannst man als Alleinerziehende(r) 20 Arbeitstage Freistellung gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen. Für jedes weitere Kind 20 Tage, aber maximal 50 Tage. In dieser Zeit gilt Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung. Dazu müssen Sie abhängig beschäftigt und in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sein und ein ärztliches Attest vorlegen.

## **Betreut wohnen**

Schwangere, Mütter oder Väter in Not können vorübergehend in Mutter-(Vater-)Kind-Einrichtungen ziehen. Dort werden Alleinerziehende mit Kindern unter sechs Jahren in der Wohnung betreut und beraten. Ziel ist, Krisen zu überwinden und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.



**Tipp 5: Hol dir Beratung!**

Was bedeutet z.B. Mindestunterhalt und was passiert, wenn das Kind volljährig wird? Fragen über Fragen????

Eine Vielzahl von Familienleistungen, zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschuss oder Kinderzuschlag tragen dazu bei, die



finanzielle Situation für Alleinerziehende und ihre Kinder zu verbessern. Auch andere Sozialleistungen - beispielsweise das Wohngeld oder Grundsicherungsleistungen - unterstützen Alleinerziehende besonders. Wie und wo, und unter welchen Voraussetzungen? Beratung dazu finden Sie in Ihrem Jobcenter, der Stadtverwaltung, der Familienkasse und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Alleinerziehende haben höhere finanzielle Belastungen durch eine verteuerte Haushaltsführung zu tragen. Hier hilft gezielt der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. (siehe dazu die Übersicht zu den steuerlichen Entlastungsbeträgen) Der Entlastungsbetrag beträgt normalerweise 1908 Euro. Um die besonderen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zu berücksichtigen, erhöht er sich für die Jahre 2020 und 2021 auf 4008 Euro. Bei mehreren Kindern erhöht sich der Entlastungsbetrag ab dem zweiten Kind um 240 Euro pro Kind. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem zuständigen Finanzamt.

Darüber hinaus gibt es viele Stiftungen, die Hilfe anbieten, zum Teil auch finanzielle Unterstützung. Nur welche und wie beantragen?

All diese Fragen können nicht in einem Video geklärt werden – und Google reicht auch nicht aus. Mein Rat; nehmen Sie unbedingt professionelle Beratung in Anspruch. Neben dem Jugendamt oder dem Jobcenter kann man sich an freie Träger wenden, das sind Wohlfahrtsverbände wie die Caritas, die Kirchen oder gemeinnützige Vereinigungen. In der Regel ist dort, wie auch beim Jugendamt, die Beratung kostenlos. Nützliche Tipps finden Sie in meinem Handout „Wer, Wie, Was, Wo (Behördenwegweiser)

Als alleinerziehender Elternteil laufen alle Fäden Ihrer Familie bei Ihnen zusammen. Beruf, Schule oder Kindergarten, Arztbesuche und andere wichtige Termine müssen Sie alleine organisieren und koordinieren, - da sind gute Informationsquellen und ein gutes Netzwerkwerk wichtig. Hinzukommt, dass die finanziellen Verpflichtungen bei Alleinerziehenden oft höher ausgeprägt sind und zu Belastungen führen können. Dieser Wegweiser zum beruflichen (Wieder-)Einstieg ist mit Adressen und Internetseiten zu vielen wichtigen Themen des Alltags gefüllt und kann Ihnen den einen oder anderen Zugang zu einer Organisation erleichtern.

### WELCHE UNTERSTÜTZUNGEN GIBT ES?

### AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?



Wenn Sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem SGB II beziehen, haben Sie einen Anspruch auf weitere Vergünstigungen oder Leistungen;

- Leistungen für Bildung – und Teilhabe
- Elterngeld
- Unterhalt
- Unterhaltsvorschuss
- Entlastungsbetrag

Leistungen für Bildung und Teilhaben (BuT)

Mit dem Starke-Familien-Gesetz werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe stark verbessert. Hier die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

## **zum 01.08.2019**

- Das Schulbedarfspaket wurde auf **150 Euro** im Schuljahr erhöht, für persönliche Bedarfe wie Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Füller, Hefte, Taschenrechner oder Lernsoftware.
- Für soziale und kulturelle Aktivitäten, zum Beispiel im Verein oder an der Musikschule, stehen jetzt **15 Euro monatlich** zur Verfügung.  
Die Kosten für Schul- oder Kitaausflüge und mehrtägige Klassen- und Kitafahrten werden Eltern voll erstattet. Neu ist, dass Schulen und Kitas dafür Sammelanträge stellen können.
- Die ÖPNV-Fahrkarte ist kostenlos und die Schülerinnen und Schüler können mit dieser auch in ihrer Freizeit unterwegs sein.
- Das Mittagessen in Kita, Tagespflege, Hort oder Schule ist kostenlos.
- Die Lernförderung wird auch für Schülerinnen und Schüler erstattet, die nicht versetzungsgefährdet sind. zusammen mit dem Kindergeld und gegebenenfalls dem Wohngeld.

### **Der Unterhaltsvorschuss beträgt monatlich:**

für Kinder bis zu 5 Jahren: **150 Euro**

für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren: **202 Euro**

für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren: **272 Euro \***

Den Antrag auf Unterhaltsvorschuss können Sie in der Regel beim **Jugendamt** stellen. Das für Sie zuständige Jugendamt finden Sie hier: [www.familienportal.de/uv](http://www.familienportal.de/uv)

## Weniger Steuern für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag ist ein **Steuerfreibetrag für Alleinerziehende**. Er führt dazu, dass Sie mehr **Nettoeinkommen** haben. Sie können ihn beantragen, wenn Sie für Ihr Kind Kindergeld beziehen oder Ihnen stattdessen der Freibetrag zusteht.

Der Entlastungsbetrag beträgt **1.908 Euro** pro Jahr. Haben Sie mehrere Kinder, erhöht sich der Betrag für das zweite und jedes weitere Kind um je **240 Euro**.

**1.908 Euro + + + Kind 2: 240 Euro Kind 3: 240 Euro Kind 4: 240 Euro Kind 5: 240 Euro**

Wenn sie mit mindestens einem Kind ohne weitere erwachsene Person im Haushalt leben, können sie in **die Steuerklasse II** eingestuft werden. Voraussetzung ist, dass Sie für das Kind Kindergeld beziehen. Beim zuständigen Finanzamt ist der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen.

### Sonstige Informationen:

- ✓ Haushalte von Alleinerziehenden weisen mit 44 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen auf
- ✓ Kinder brauchen vor allem Liebe und Geborgenheit, aber auch viele Dinge die Gelder kosten
- ✓ Um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen, ist eine gute Kinderbetreuung unbedingt notwendig
- ✓ Alleinerziehende haben Anspruch auf einen Mehrbedarf gem. § 21 Abs. 3 SGB II

- ✓ In der gesetzlichen Krankenkasse sind Ihre Kinder bei Ihnen beitragsfrei mitversichert



## Wiedereinstieg nach Familienphase

- Wiedereinstieg kann sich je nach Dauer der Unterbrechung schwierig gestalten
- Alleinerziehenden sollte eine frühzeitige Rückkehr ins Berufsleben ermöglicht werden, denn die Dauer der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt beeinflusst die Chancen zur erneuten Erwerbsintegration.
- Frühzeitige Eingliederungsleistungen erhöhen die Chancen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
- Folgende Fragen sind in diesem Zusammenhang zu beantworten
  - Habe ich eine Kinderbetreuung?
  - Entsprechen meine Qualifizierungen den heutigen Ansprüchen?
  - Habe ich mich arbeitslos / arbeitssuchend gemeldet?
  - Strebe ich eine Teil- oder Vollzeitbeschäftigung an?

- Wähle ich die Teilzeitbeschäftigung, kann ich mit meinem Einkommen den Lebensunterhalt für mich und mein Kind / meine Kinder sichern?
- Nutzen Sie die Elternzeit! Orientieren Sie sich frühzeitig und meistern Sie so den (Wieder)Einstieg!
- <https://jobzentrale-vg-sued.de/>



- JobZentrale ist das System mit der größten Abdeckung des erreichbaren Stellenmarktes (aktuell ca. 95%) und der besten Kategorisierung in Europa.
- Die ausgewiesenen Stellenanzeigen werden täglich aktuell durch unser auf den europäischen Arbeitsmarkt spezialisiertes Online-Suchsystem zusammengestellt.
- Die jobNEWS sind ein unverbindlicher Informationsservice und kein verbindlicher Vermittlungsvorschlag im Sinne des SGB II
- Lassen Sie uns einen Blick in die JobZentrale werfen. Greifen Sie auf die ausgelegten Flyer und Visitenkarten zurück. Hier noch einmal der Link zur JobZentrale: <https://jobzentrale-vg-sued.de/>

Mit diesen digitalen Angeboten wird Familie jetzt einfacher;

[www.BMFSFJ.DE/FAMILIENLEISTUNGEN-DIREKT](http://www.BMFSFJ.DE/FAMILIENLEISTUNGEN-DIREKT)

[www.FAMILIENPORTAL.DE](http://www.FAMILIENPORTAL.DE)

[www.INFOTOOL-FAMILIE.DE](http://www.INFOTOOL-FAMILIE.DE)

[www.ELTERNGELD-DIGITAL.DE](http://www.ELTERNGELD-DIGITAL.DE)

[www.WIEDEREINSTIEGSRECHNER.DE](http://www.WIEDEREINSTIEGSRECHNER.DE)

[www.WEGE-ZUR-PFLEGE.DE/familienpflegezeit/rechner](http://www.WEGE-ZUR-PFLEGE.DE/familienpflegezeit/rechner)

## DIE RECHTE DER KINDER

Recht auf Leben

- Jedes Kind hat das Recht zu leben.

Wer bin ich?

- Sobald ein Kind geboren ist, werden bei einer Behörde alle wichtigen Informationen aufgeschrieben: Name, Geburtsdatum, Familie und Geburtsland. Damit hat das Kind eine Identität.

Meine Eltern und ich

- „Ein Kind ... hat das Recht ... seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.“

Trennung von den Eltern

- Wenn Eltern sich nicht richtig um ihr Kind kümmern oder ihr Kind sogar misshandeln oder quälen, kann ein Gericht

dafür sorgen, dass ein Kind von seinen Eltern getrennt wird, auch wenn die Eltern das nicht wollen.

### Hilfe zum Leben

- Jedes Kind hat ein Recht auf Nahrung, auf Wohnung, auf Kleidung –das heißt, auf einen bestimmten Lebensstandard. In Deutschland bekommen alle Eltern einen Teil dieser Ausgaben vom Staat ersetzt, zum Beispiel durch das Kindergeld.

### Woher bekommen Kinder Hilfe?

- Es kann wichtig sein, mit jemandem zu sprechen und sich Tipps zu holen, ohne dass es sonst irgendwer erfährt. Dafür
- gibt es die kostenlose „Nummer gegen Kummer“, die Kinder und Jugendliche wählen können, wenn sie ein persönliches Problem haben.

### Das Kinder- und Jugendtelefon ist erreichbar von

- Montag bis Samstag zwischen 14 - 20 Uhr unter: 116 111

## KINDERPROGRAMM UND ONLINE-ANGEBOTE



### Online-Angebote für Eltern und Kinder entdecken



Die öffentlich-rechtlichen Sender haben viele Angebote für Kinder im Programm. Zusätzlich gibt es Lern-Inhalte im Internet.

1. Maus und Elefant – wird täglich ausgestrahlt und ist [online abrufbar](#)
  2. Das Digitalprogramm NDR Info Spezial sendet von Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr ihre Kinderausgabe „[Mikado mit Hörspielen und Wissensangeboten](#)“
- Der Sender Kika erweitert sein Programm und bietet u.a. nun zwei Mal am Tag die Kindernachrichten „logo!“.
  - Online gibt es viele Spiele, die Wissen vermitteln und Spaß machen.
  - Mit Planet Schule bieten WDR und SWR umfassende [Informationen im Netz - zur Mediathek](#)
  - [Weitere Bildungsangebote](#) bekommt man via BR online und in der Mediathek [Schule Daheim](#) vom BR
  - Langeweile? Dagegen helfen Rätsel, Tricks und Basteltipps – zu finden unter: [Kindernetz.de](#)



Die Corona-Pandemie ist eine historische Herausforderung für uns alle. Die Bundesregierung arbeitet mit aller Kraft daran, unser Land so sicher wie möglich durch die Krise zu bringen. Das bedeutet vor allem: Leben retten und die

Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger schützen. Nichts ist wichtiger!

Deshalb haben wir seit März 2020 die Voraussetzungen für Kurzarbeit so erleichtert, dass alle Unternehmen und die Beschäftigten, die von der Corona-Krise betroffen sind, schnelle und wirkungsvolle Unterstützung bekommen.

### **Hubertus Heil, MdB**

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Die hier aufgeführten Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020:

Höhe des Kurzarbeitergeldes

Beschäftigte mit Kind(ern)

Beschäftigte ohne Kind

1 – 3. Monat = 67%

1 – 3.

Monat = 60%

4 – 6. Monat = 77%

4 – 6.

Monat = 70%

ab 7. Monat = 87%

ab 7. Monat

= 80%

### **Zusammenfassung**

**STAATLICHE LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN** (ausführliche Informationen unter dem am Ende angefügten Link – hier nur ein grober Überblick)

Familien mit Kindern brauchen neben einem finanziellen Auskommen gute Angebote zur Kinderbetreuung, Hilfen im Haushalt und die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Mit verschiedenen Leistungen wird Ihre Familie finanziell entlastet und unterstützt. Hier finden Sie einen Überblick, welche staatlichen Hilfen Familien bekommen können.

### **Welche finanziellen Leistungen gibt es für Familien?**

## **Kindergeld**

Das Kindergeld stellt die grundlegende Versorgung Ihres Kindes sicher. Hier finden Sie alle Informationen zu Anspruch, Höhe und Bezugsdauer des Kindergelds.

## **Mutterschaftsleistungen**

Mutterschaftsleistungen sichern Ihr Einkommen, wenn Sie während Ihrer Schwangerschaft oder nach der Geburt Ihres Kindes nicht arbeiten dürfen, zum Beispiel während der Mutterschutzfristen. Hier erfahren Sie mehr zu den Mutterschaftsleistungen.

## **Elterngeld**

Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und deshalb ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Informationen dazu, in welchem Fall Sie Elterngeld bekommen, wie hoch es ist und wie Sie es beantragen, finden Sie unter Elterngeld.

## **Steuerentlastung**

Familien werden auch steuerlich entlastet. Damit bleibt den Familien mehr Netto vom Brutto. Hier erfahren Sie mehr zum Thema Steuerentlastungen.

## **Unterhaltsvorschuss**

Wenn Sie Ihr Kind getrennt oder allein erziehen und der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kind gar nicht oder nicht vollständig nachkommt, können Sie Unterhaltsvorschuss bekommen. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern. Hier finden Sie weitere Informationen zu Unterstützungen für getrennt und allein Erziehende.

## **Welche Unterstützungen gibt es für Familien mit kleinem Einkommen?**

### **Kinderzuschlag**

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Hier erfahren Sie mehr zum Kinderzuschlag.

### **Bildung und Teilhabe**

- Wenn Sie Kinderzuschlag und Wohngeld bekommen, können Sie auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe bekommen. Diese

Leistungen sollen ermöglichen, dass Ihr Kind an kulturellen und bildungsrelevanten Angeboten teilnehmen kann. Mehr dazu finden unter Bildung und Teilhabe.

### **Weitere Leistungen**

Wenn Sie ein kleines Einkommen haben, können verschiedene weitere Geldleistungen für Sie in Frage kommen:

- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe
- Mehrbedarfszuschläge oder
- Wohngeld.

### **Bundesstiftung Mutter und Kind**

Wenn Sie ein kleines Einkommen haben und ein Kind erwarten, können Sie auch finanzielle Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind beantragen.

Den Antrag müssen Sie persönlich stellen in einer Schwangerschaftsberatungsstelle. Hier finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Nähe, wenn Sie Ihre Postleitzahl oder Ihren Ort einfügen sowie den Beratungsschwerpunkt

"Entgegennahme von Anträgen für die Bundesstiftung Mutter und Kind" auswählen.

### **Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Schülerinnen, Schüler und Studierende?**

BAföG - das ist nicht nur etwas für Studierende. Auch Schülerinnen und Schüler können finanzielle Unterstützung bekommen, damit sie unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern ihre Ziele für Ausbildung und Beruf erreichen können.

Auf [Bafög.de](http://Bafög.de) informiert das Bundesbildungsministerium über die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG.

### **Welche Regelungen und weiteren Angebote gibt es für Familien? Elternzeit**

Elternzeit ist eine Auszeit vom Berufsleben für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und erziehen wollen. Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter Elternzeit.

### **Mutterschutz**

Mutterschutz ist ein besonderer Schutz für Arbeitnehmerinnen, die schwanger sind oder ein Kind stillen. Hier erfahren Sie mehr zum Mutterschutz.

### **Familienerholung**

Familien brauchen Auszeiten vom Alltag und die Möglichkeit, sich zu erholen. In einer Familienferienstätte finden Familien Angebote, die ihren besonderen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Hier erfahren Sie mehr zum Thema Familienerholung.

### **Mutter-Kind-Kuren oder Vater-Kind-Kuren**

In einer Kur können Sie Kraft für den Alltag tanken und Ihre Gesundheit stärken. Das Müttergenesungswerk bietet Kuren für Mütter, Väter und pflegende Angehörige sowie Möglichkeiten der

finanziellen Unterstützung. Hier finden Sie weiter Informationen zu den Kuren.

### **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Haushaltsnahe Dienstleistungen können Familien im Alltag entlasten und wichtige zeitliche Freiräume schaffen. Auf Hilfe im Haushalt finden Sie einen Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche im und um den Haushalt und können passende Angebote für sich finden.

### **Pflege**

Pflegebedürftige Menschen haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Deshalb sind die Angebote an Leistungen zur Hilfe, Betreuung und Pflege, aber auch zur Unterstützung der Angehörigen breit gefächert. Auf Wege zur Pflege finden Sie umfangreiche Informationen zum Thema Pflege.

Pflege bedeutet einen hohen persönlichen Kraftaufwand. Informationen zu Kuren für Pflegende erhalten Sie beim Müttergenesungswerk.

Weitere Informationen zum Thema Pflege und Hilfen im Alter finden Sie unter Unterstützung und Finanzielles und Angebote und Beratung zur Lebenslage Alter.

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/corona/informationen-eltern>



Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben! Es handelt sich lediglich um Informationen und ersetzt in keinem Fall die Beratung!



